



Luxembourg, 06. Februar 2018

Sehr geehrte Kunden,

Die europäische Verordnung REACH<sup>1</sup> vom 18. Dezember 2006 steht für „Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals“ (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) und ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten.

Diese Verordnung regelt den Umgang mit chemischen Stoffen als solchen oder denen in Zubereitungen oder Artikeln enthaltenen. Ziel ist es, die gefährlichen Eigenschaften dieser Stoffe zu identifizieren, sowie gleichzeitig Vorschläge für Maßnahmen zum Risikomanagement in der Zulieferkette zu ermöglichen.

Demzufolge muss jede natürliche oder juristische Person mit Sitz in Europa, welche einen unter REACH fallenden Stoff von mehr als 1 Tonne pro Jahr oder mehr herstellt oder importiert, ein Dossier zur Registrierung dieses Stoffes bei der Europäischen Chemikalienagentur einreichen.

Die Unternehmen der ArcelorMittal Gruppe sind, wie alle europäischen Hersteller/Importeure oder Benutzer chemischer Stoffe, die unter die REACH Verordnung fallen, von dieser neuen europäischen Verordnung betroffen und darum bemüht, diesen Verordnungen zu entsprechen, ohne hierbei die Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden zu beeinträchtigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Unternehmen der ArcelorMittal Gruppe eine Bestandsaufnahme der von REACH betroffenen Stoffe erstellt und versichern hiermit, dass alle Stoffe, die sich in den an Sie gelieferten Produkten befinden, von ArcelorMittal selbst oder von den Lieferanten vorregistriert und registriert worden sind.

Die Unternehmen der ArcelorMittal Gruppe führen außerdem ein Einkaufsrisikomanagement durch um zu gewährleisten, dass die Folgen der REACH Verordnung im Rahmen der Zulieferkette weiterhin unter Kontrolle bleiben, vor allem, was besonders besorgniserregende betrifft (SVHC, Substance of Very High Concern).

Die an Ihr Unternehmen gelieferten Produkte werden gemäß REACH- Verordnung als *Artikel* betrachtet.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EC) n°1907/2006 des europäischen Parlamentes und des Rats vom 18. Dezember 2006, der die Registrierung, die Bewertung, die Zulassung und die Beschränkung von Chemikalien (REACH) regelt, eine europäische Agentur der Chemikalien einführt, die Direktive 1999/45/CE ändert, die Verordnung des Rats (EWG) n° 793/93 und die Verordnung der Kommission (EC) n°1488/94, sowie die Direktive des Rats 76/769/EWG und die Direktiven der Kommission 91/155/EWG, 93/67/ EWG, 93/105/CE und 2000/21/CE umsetzt, veröffentlicht in der offiziellen Zeitung der Europäischen Union am 29. April 2007 L136/3.

Was die an Ihr Unternehmen gelieferten Waren betrifft, so sehen die Unternehmen der ArcelorMittal Gruppe zum heutigen Zeitpunkt in Verbindung mit der REACH-Verordnung keine bedeutende Änderung voraus; sollte dies der Fall werden, werden Sie selbstverständlich umgehend informiert. Diese sind als Artikel im Sinne der REACH- Verordnung anzusehen (s. Registrierungsunterlagen der ECHA, Anhang III, pp. 82-83 und die diesbezügliche Eurofer Bewertung<sup>2</sup>).

Die von ArcelorMittal gelieferten Stahlprodukte beinhalten keine der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß der bestehenden Kandidatenliste<sup>3</sup>. ArcelorMittal überwacht kontinuierlich die Kandidatenliste bezüglich der besonders besorgniserregenden Stoffe (SHVC) und wird seine Kunden bei jeglicher Änderung unverzüglich in Kenntnis setzen (REACH-Verordnung; Art.33).

Die Unternehmen der ArcelorMittal Gruppe stehen Ihnen in der Zwischenzeit gern bei Fragen zum sicheren Gebrauch der Produkte zur Seite und werden es nicht versäumen, die von Ihnen angegebene Verwendungsart den jeweiligen REACH Verantwortlichen zu übermitteln.

Für weiteren Angaben stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jean-Paul Lorrain  
Reach Manager Arcelor Mittal Europe Long Products

---

<sup>2</sup> Diese Dokumenten sind unter den folgenden Adressen verfügbar :

[http://reach.jrc.it/docs/guidance\\_document/articles\\_en.htm](http://reach.jrc.it/docs/guidance_document/articles_en.htm)

<http://www.eurofer.be/index.php/eng/REACH/Documents-and-useful-web-links/Eurofer-position-papers>

<sup>3</sup> veröffentlicht in ECHA am 15.01.2018, <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>